



Mess-, Regel- und
Überwachungsgeräte
für Haustechnik,
Industrie und Umweltschutz




Lindenstraße 20
DE-74363 Güglingen
Telefon +49 7135-102-0
Service +49 7135-102-211
Telefax +49 7135-102-147
info@afriso.de
www.afriso.de

Betriebsanleitung

Öl-Wasser-Warngerät ÖWWG 3

Mit Brenner-Anschluss-Set # 44490



-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!



Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung.....	3
1.1	Aufbau der Warnhinweise	3
1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen.....	3
2	Sicherheit.....	4
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung.....	4
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung.....	4
2.3	Sichere Handhabung	5
2.4	Qualifikation des Personals.....	5
2.5	Veränderungen am Produkt.....	6
2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör.....	6
2.7	Haftungshinweise.....	6
3	Produktbeschreibung.....	7
3.1	Funktion.....	8
4	Technische Daten.....	9
4.1	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	11
5	Transport und Lagerung.....	11
6	Montage und Inbetriebnahme	12
6.1	Sonde montieren.....	12
6.2	Signalteil montieren.....	12
6.3	Gerät in Betrieb nehmen	13
6.4	Funktionstest.....	13
7	Wartung.....	14
7.1	Wartungstätigkeiten	14
8	Störungen	16
9	Außerbetriebnahme und Entsorgung	17
10	Ersatzteile und Zubehör	17
11	Gewährleistung.....	18
12	Urheberrecht.....	18
13	Kundenzufriedenheit.....	18
14	Adressen	18
15	Anhang	19
15.1	Zulassungsunterlagen.....	19

1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereit halten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



- ▶ Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Körperverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Körperverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Körperverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
	Voraussetzung zu einer Handlung
	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Öl-Wasser-Warngerät ÖWWG 3 eignet sich ausschließlich zur Meldung von Flüssigkeitsansammlungen unter dem Brenner einer Ölanlage nach TRÖI und Abschaltung des Brenners im Alarmfall. Das Öl-Wasser-Warngerät ÖWWG 3 eignet sich ausschließlich für folgende **Flüssigkeiten** bei atmosphärischen Drücken und bis max. 45 °C:

- Wasser,
- Heizöl EL, L oder M,
- Dieseldieselkraftstoff oder dünnflüssige Schmieröle der Gruppe AIII und der Gefahrenklasse AIII,
- Motoren-, Getriebe- und Hydrauliköle,
- Pflanzen- und Transformatorenöle,
- Frostschutzmittel,
- Öl-Wasser-Gemische, Emulsionen

sowie vergleichbare Flüssigkeiten (nicht AI, AII !) mit gleichwertiger Wärmeleitfähigkeit sofern verträglich mit den folgenden **medienberührenden Teilen**:

- Kaltleitersonde: Edelstahl
- Kunststoff: PA6 (Furkamid B SK 1)
- Vergussmasse: 3M Scotch Cast No 815 dauerelast. 2 Komp.
- Kabel Ölflex 100: beständig gegen Säuren, Laugen und Öle und nicht verklebend bzw. verkockend und von der Prüfstelle für Leckanzeigegeräte des TÜV Nord freigegeben.

Leckanzeigesystem der Klasse III nach DIN EN 13160-1 und DIN EN 13160-4 als Flüssigkeitssensorsystem in Leckage- oder Überwachungsräumen, als Sicherheitseinrichtung nach Arbeitsblatt DWA-A 791 bzw. Leckageerkennungssystem nach Arbeitsblatt DWA-A 779.

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Das Öl-Wasser-Warngerät ÖWWG 3 darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Flüssigkeiten, die zur Dickflüssigkeit neigen oder die zu Verklümpungen und festen Ablagerungen führen
- Flüssigkeiten der Gefahrenklasse AI oder AII

- Explosionsgefährdete Umgebung
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.
- Feucht- und Nassräume
- Ungeschützte Auffangwannen im Freien

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

WARNUNG Schwere Brandverletzungen oder Tod durch Netzspannung (AC 230 V, 50 Hz) im Signalteil.



- ▶ Signalteil nicht mit Wasser in Verbindung bringen.
- ▶ Vor Öffnen des Signalteiles und vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Netzspannung unterbrechen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- ▶ Keine Manipulationen am Signalteil vornehmen.

WARNUNG Schwere Brandverletzungen, Explosionen, Verpuffungen oder Brand durch Temperaturen bis 100 °C an Sondenspitze.



- ▶ Sondenspitze nicht berühren.

VORSICHT Beeinträchtigung der Gerätefunktionen durch extreme Umgebungsbedingungen.



- ▶ Gerät vor Feuchtigkeit schützen.
- ▶ Gerät vor Witterung und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme und Wartung dürfen nur durch Fachbetriebe nach WHG § 19I mit Zusatzkenntnissen in Brand- und Explosionsschutz durchgeführt werden, sofern diese Arbeiten nach landesrechtlichen Vorschriften nicht von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind.



Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 **Veränderungen am Produkt**

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt führen zu erheblichen Sicherheitsrisiken und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 **Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör**

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

- ▶ Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 10, S. 17).

2.7 **Haftungshinweise**

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen. Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

3 Produktbeschreibung

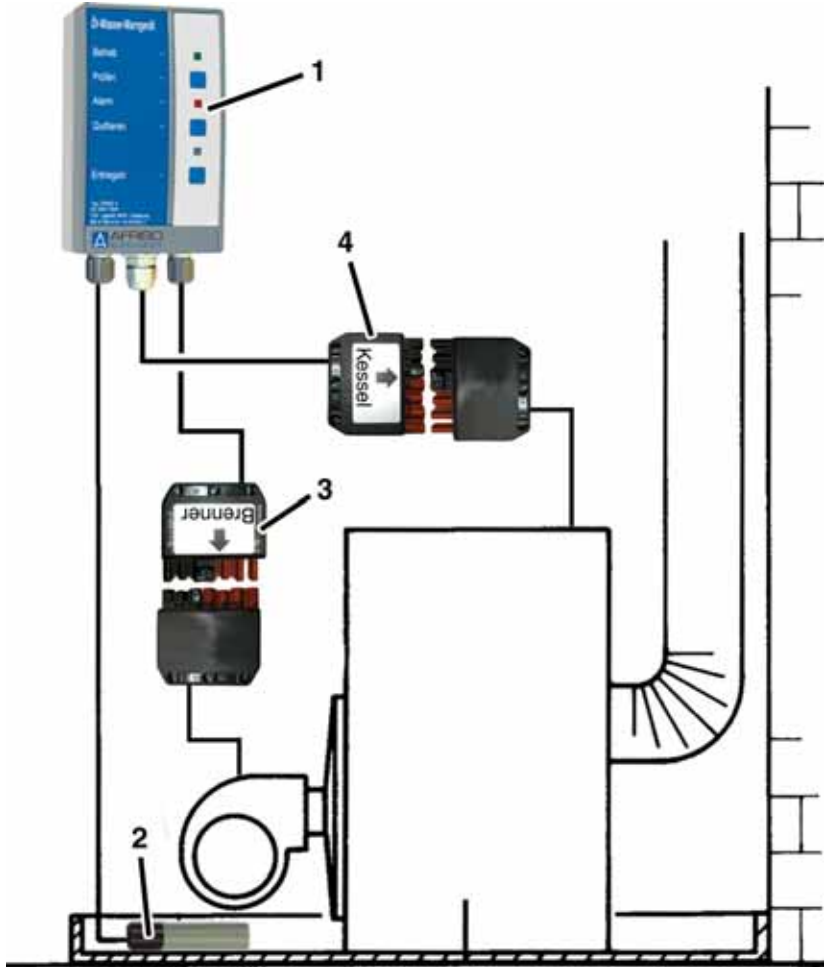
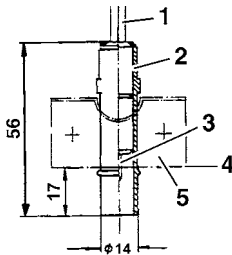


Bild 1: Anwendungsbeispiel

Im Lieferumfang sind enthalten:

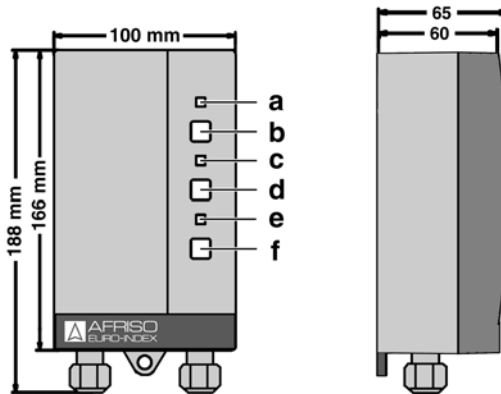
- Signalteil mit integrierter Betriebslampe, Alarmlampe und abschaltbarem Summer (1)
- Eine angeschlossene Kaltleitersonde (2)
- Je ein angeschlossener Stecker für Brenner- (3) und Kesselanschluss (4)

Die Sonde trägt an Ihrer Spitze einen Kaltleiter. Der Kaltleiter ist im Betrieb erwärmt und kann auf Grund der unterschiedlichen Wärmeableitung zwischen gasförmigen und flüssigen Medien unterscheiden.



- 1 Kabel
- 2 Sonde
- 3 Kaltleiter
- 4 Ansprechpunkt
- 5 Befestigungsschelle

Bild 2: Sonde



- a Grüne Betriebslampe
- b Prüftaste
- c Rote Alarmlampe
- d Quittiertaste
- e Ohne Funktion
- f Entriegelungstaste

Bild 3: Signalteil

3.1 Funktion

ÖWWG 3 wird über die Brenner-Steckverbindung mit Strom versorgt. Nach dem Verbinden der Stecker leuchtet die grüne Betriebslampe und der Aufheizvorgang des Kaltleiters beginnt. Bis zum Erreichen der Betriebstemperatur ertönt der akustische Alarm und die rote Alarmlampe leuchtet. Nach etwa 8 Sekunden ist der Kaltleiter aufgeheizt und das Signalteil entriegelt selbstständig, d. h. der optische und akustische Alarm erlischt und das Relais zieht an.

Beim Eintauchen des auf Betriebstemperatur aufgeheizten Kaltleiters in eine Flüssigkeit kühlt dieser ab und ändert dadurch seinen Widerstandswert. Diese Widerstandsänderung löst im Signalteil optischen und akustischen Alarm aus. Gleichzeitig schaltet ÖWWG 3 den Brenner ab. Der akustische Alarm kann durch Betätigung der Taste „Quittieren“ leise geschaltet werden. Die optische Alarmanzeige und



der abgeschaltete Brenner bleiben für die Dauer der Alarmmeldung erhalten. Das Relais zieht im störungsfreien Betrieb an und fällt ab, wenn der Kaltleiter in eine Flüssigkeit eintaucht oder im Sondenkreis ein Kurzschluss oder ein Kabelbruch festgestellt wird. Bei Alarm verriegelt das Gerät, d. h. der Alarm bleibt nach Beseitigung der Fehlerquelle solange bestehen, bis das Gerät über die Taste „Entriegeln“ entriegelt wird. Um einen Missbrauch dieser Taste zu vermeiden, geht das Signalteil während deren Betätigung auf Alarm. Bei Ausfall der Netzspannung fällt das Relais ab. Optisch und akustisch wird kein Alarm ausgelöst. Bei Wiederkehr der Netzspannung gibt das Gerät so lange Alarm, bis der Kaltleiter seine Betriebstemperatur erreicht hat (etwa 8 Sekunden). Daraufhin ist das Öl-Wasser-Warngerät betriebsbereit. Ein inzwischen eingetretener und noch vorhandener Leckfall wird angezeigt.

Die Prüftaste ermöglicht eine Funktionskontrolle durch Simulieren des Alarmfalles.

ÖWWG 3 ist fehlersicher und selbstüberwachend aufgebaut und verfügt über eine periodische Selbsttesteinrichtung, die das Gerät mehrmals in der Sekunde prüft. Bei beliebigen Fehlern geht das Gerät sofort auf Alarm. Kurzschluss und Leitungsbruch im Sondenkabel werden zuverlässig erkannt.

4 Technische Daten

Tabelle 1: Technische Daten Sonde

Parameter	Wert
Allgemeine Daten	
Maße (Ø x L)	14 x 57 mm
Platzbedarf (B x L)	50 x 100 mm
Gewicht	130 g
Werkstoff Gehäuse	Kunststoff, Ø 14 mm
Werkstoff Sonderelement	Edelstahlgekapselter Kaltleiter
Anschlusskabel	Ölflex 2 x 0,5 mm ² , 3,2 m lang
Aufheizzeit	Ca. 8 Sekunden
Umgebungstemperatur	-5 °C bis +40 °C
Spannungsversorgung	
Sondenspannung	Max. DC 12 V



Parameter	Wert
Elektrische Sicherheit	
Schutzart	IP 40 nach EN 60529

Tabelle 2: Technische Daten Signalteil

Parameter	Wert
Allgemeine Daten	
Maße Gehäuse (B x H x T)	100 x 188 x 65 mm
Gewicht	0,6 kg
Werkstoff Gehäuse	Kunststoff ABS
Ansprechverzögerung	Keine
Umgebungstemperatur	-5 °C bis +40 °C
Lagertemperatur	-10 °C bis +60 °C
Spannungsversorgung	
Nennspannung	AC 230 V ± 10 %
Nennleistung	10 VA
Netzsicherung	M 50 mA (50 x 20 mm)
Schaltvermögen Ausgangsrelais	0-6 A, AC 0-250 V
Sondensicherung	F 315 mA (Typ: TR3)
Elektrische Sicherheit	
Schutzklasse	II EN 60730
Schutzart	IP 40 EN 60529
Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)	
Störaussendung	Nach EN 61000-6-3
Störfestigkeit	Nach EN 61000-6-2
Emissionen	
Lautstärke akustischer Alarm (Abstand: 1 m)	Min. 70 dB(A)



Tabelle 3: Technische Daten Anschlussstecker

Parameter	Wert
Brenner	7-polig, weiblich
Kessel	7-polig, männlich

4.1 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Das Signalteil ist TÜV-geprüft, besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.40-339, entspricht der EMV-Richtlinie (2004/108/EG) und der Niederspannungs-Richtlinie (2006/95/EG).

5 Transport und Lagerung

VORSICHT Beschädigung des Geräts durch unsachgemäßen Transport.

- ▶ Gerät nicht werfen oder fallen lassen.
- ▶ Signalteil vor Nässe, Feuchtigkeit, Schmutz und Staub schützen.

VORSICHT Beschädigung des Geräts durch unsachgemäße Lagerung.

- ▶ Gerät gegen Stöße geschützt lagern.
 - ▶ Gerät nur in trockener und sauberer Arbeitsumgebung lagern.
 - ▶ Gerät nur innerhalb des zulässigen Temperaturbereichs lagern.
-

6 Montage und Inbetriebnahme

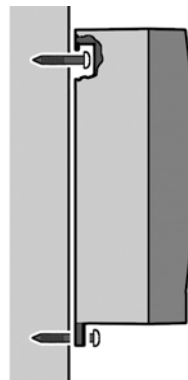
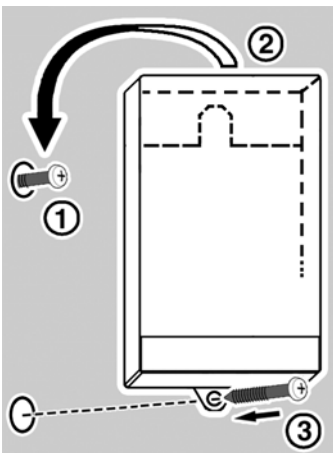
- ☑ Gerät nicht in explosionsgefährdeten Bereichen montieren.

6.1 Sonde montieren

- ▶ Den Montageort so wählen, dass der Kaltleiter schon bei geringen Flüssigkeitsmengen in die Flüssigkeit eintaucht und somit frühzeitig Alarm auslöst.
- ▶ Die Kaltleitersonde am tiefsten Punkt der Auffangwanne liegend befestigen.
- ▶ Die Sonde mit beiliegender Schelle befestigen. Die Schelle ist zugleich Trittschutz.

6.2 Signalteil montieren

- ☑ Das Signalteil an eine ebene, feste und trockene Wand in Augenhöhe montieren.
- ☑ Das Signalteil muss jederzeit zugänglich und einsehbar sein.
- ☑ Das Signalteil darf nicht von Wasser oder Spritzwasser erreicht werden.
- ☑ Das Signalteil nicht in Feuchträumen montieren.
- ☑ Die zulässige Umgebungstemperatur am Signalteil darf nicht überschritten werden, siehe Tabelle 2, Seite 10.
- ☑ Das Signalteil bei Montage im Freien vor direkter Witterung schützen.
- ▶ Signalteil an der Wand befestigen.



- 1 Schraube an der Wand befestigen.
- 2 Signalteil einhängen.
- 3 Signalteil mit Schraube durch untere Lasche an der Wand fixieren.

6.3 Gerät in Betrieb nehmen

1. Die beiden Anschlussstecker mit den jeweiligen Anschlusskernen der Anlage verbinden.
 - ↪ Die grüne Betriebslampe und die rote Alarmlampe leuchten auf und der akustische Alarm ertönt.
 - ↪ ÖWWG 3 entriegelt im störungsfreien Betrieb nach etwa 8 Sekunden selbständig, d. h. die rote Alarmlampe erlischt und der akustische Alarm verstummt.
2. Funktionstest durchführen, siehe Kapitel 6.4, Seite 13.

6.4 Funktionstest

An der Sonde

1. Sonde in eine Probe der zu detektierenden Flüssigkeit eintauchen.
 - ↪ Die rote Alarmlampe muss sofort aufleuchten und der akustische Alarm ertönen.
2. Sonde aus der Flüssigkeit nehmen und etwa 10 s warten.
3. Entriegelungstaste drücken.
 - ↪ Die rote Alarmlampe muss sofort erlöschen und der akustische Alarm verstummen.

Am Signalteil

1. Prüftaste drücken.
 - ↪ Die Zuleitung zur Sonde wird unterbrochen.
 - ↪ Die rote Alarmlampe muss sofort aufleuchten und der akustische Alarm ertönen.
2. Quittiertaste drücken um den akustischen Alarm stumm zu schalten.
3. Entriegelungstaste drücken.
 - ↪ Die rote Alarmlampe muss ebenfalls aufleuchten und der akustische Alarm ertönen.
4. Entriegelungstaste loslassen.
 - ↪ Die rote Alarmlampe muss sofort erlöschen und der akustische Alarm verstummen.

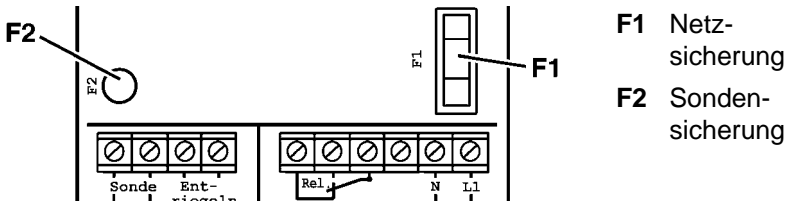
7 Wartung

Tabelle 4: Wartungszeitpunkte

Wann	Tätigkeit
Monatlich	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionstest durchführen, siehe Kapitel 6.4, Seite 13. ▶ Sichtprüfung auf Beschädigungen, Korrosion und Verschmutzungen durchführen.
Jährlich und bei der Inbetriebnahme, nach Reparaturarbeiten oder bei Prüfungen nach §19 i WHG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionstest durchführen, siehe Kapitel 6.4, Seite 13. ▶ Überprüfen, ob die Montagevorschriften eingehalten werden und Funktionstest (siehe Kapitel 6.4, Seite 13). ▶ Die Prüfungsergebnisse dem Betreiber schriftlich bestätigen.

7.1 Wartungstätigkeiten

- Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.

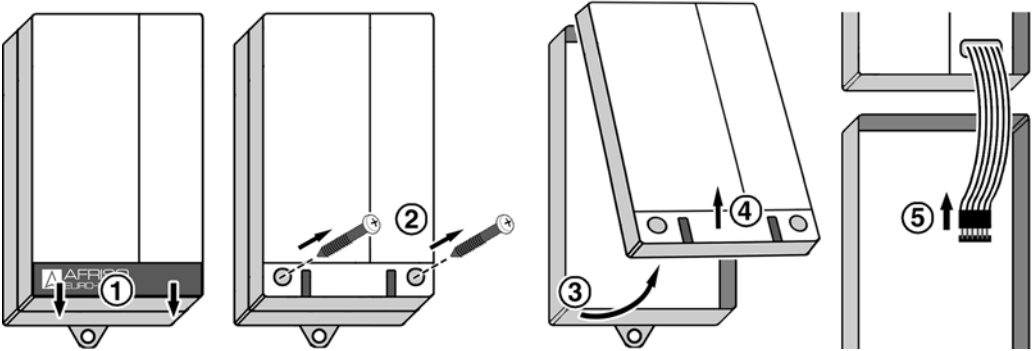


- F1** Netz-sicherung
F2 Sonden-sicherung

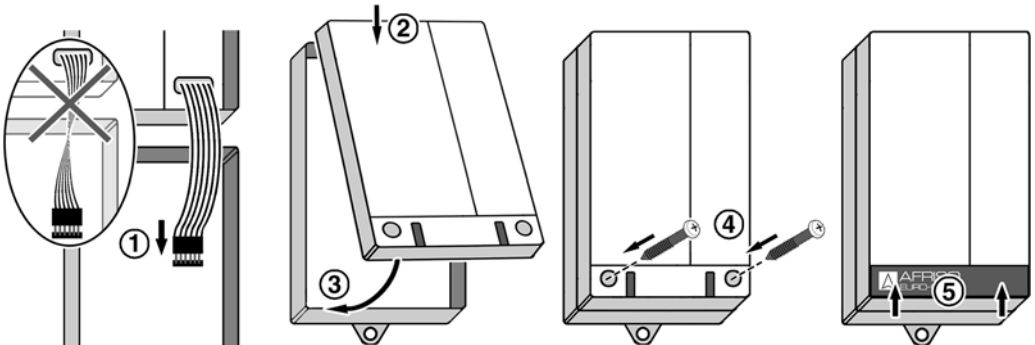
Netzsicherung F1 auswechseln

- Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.

1. Signalteil öffnen.



2. Transparente Abdeckhaube von der Netzsicherung F1 abnehmen.
3. Netzsicherung F1 ersetzen, siehe Tabelle 2, Seite 10.
4. Transparente Abdeckhaube auf die Netzsicherung F1 aufsnappen.
5. Flachbandleitung mit Steckerleiste verbinden.
6. Signalteil schließen.



7. Netzspannung einschalten.

Sondensicherung F2 auswechseln

- Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.
- 1. Signalteil öffnen, siehe Seite 15.
- 2. Sondensicherung F2 aus dem Sockel ziehen.
- 3. Neue Sondensicherung F2 in den Sockel stecken, siehe Tabelle 2, Seite 10.
- 4. Flachbandleitung mit Steckerleiste verbinden.
- 5. Signalteil schließen, siehe Seite 15.
- 6. Netzspannung einschalten.

8 Störungen

Reparaturen dürfen ausschließlich von fachspezifisch qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

Tabelle 5: Störungen

Problem	Mögliche Ursache	Fehlerbehebung
Grüne Betriebslampe leuchtet nicht.	Netzspannung unterbrochen.	▶ Netzspannung wiederherstellen.
	Netzkabel nicht korrekt angeschlossen.	▶ Netzkabel korrekt anschließen.
	Netzsicherung defekt.	▶ Netzsicherung austauschen.
	Flachbandleitung nicht mit Leiterplatte verbunden.	▶ Flachbandleitung mit Leiterplatte verbinden.
Rote Alarmlampe leuchtet.	Alarmfall: Sonde in Flüssigkeit.	▶ Alarmursache beseitigen.
	Entriegelungstaste gedrückt.	▶ Entriegelungstaste nochmals drücken.
	Sonde nicht angeschlossen.	▶ Sonde anschließen.
Rote Alarmlampe leuchtet dauernd, auch wenn Sonde nicht in Flüssigkeit.	Sondensicherung defekt.	▶ Sondensicherung auswechseln.
	Leitungsunterbrechung zwischen Signalteil und Sonde.	▶ Leitung überprüfen.



Problem	Mögliche Ursache	Fehlerbehebung
Betätigung der Prüftaste bleibt ohne Wirkung.	Gerät defekt.	▶ Gerät auswechseln.
Sonstige Störungen.	–	▶ Gerät an den Hersteller schicken.

9 Außerbetriebnahme und Entsorgung



1. Versorgungsspannung abschalten.
2. Gerät demontieren (siehe Kapitel 5, Seite 11, in umgekehrter Reihenfolge).
3. Zum Schutz der Umwelt darf dieses Gerät **nicht** mit dem unsortierten Siedlungsabfall (Hausmüll) entsorgt werden. Gerät je nach den örtlichen Gegebenheiten entsorgen.

Dieses Gerät besteht aus Werkstoffen, die von Recyclinghöfen wiederverwertet werden können. Wir haben hierzu die Elektronikeinsätze leicht trennbar gestaltet und verwenden recyclebare Werkstoffe. Sollten Sie keine Möglichkeiten haben, das Altgerät fachgerecht zu entsorgen, so sprechen Sie mit uns über Möglichkeiten der Entsorgung bzw. Rücknahme.

10 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	Art.-Nr.
Ersatzsonde (Kaltleitersonde)	44516
Netzsicherung F1 (M 50 mA)	10820
Sondensicherung F2 (F 315 mA)	44495
Montagerahmen für Signalteil	43521
IP54-Set mit Verschraubung M20	43416
RC-Kombination (0,1 μ F/100 Ohm)	618 001 5100
Schelle für Sondenmontage	16 00 101001



11 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder dessen autorisierten Händlern verkauft wird.

12 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

13 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

14 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.



15 Anhang

15.1 Zulassungsunterlagen

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 10. Januar 2003
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
Gesetzl. III 13-165-40-62/02

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung


Zulassungsnummer: Z-65.40-339

Antragsteller: AfriSo-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74383 Güglingen

Zulassungsgegenstand: Leckageerkennungssystem
Öl-Wasser-Wärmeleit Typ ÖWWG 3

Geltungsdauer bis: 31. Januar 2008

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.



DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 13. Februar 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
Gesetzl.: 153-165-40-5/08

Beschheid
über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. Januar 2003

Zulassungsnummer: Z-65.40-339


Antragsteller: AfriSo-Euro-Index GmbH
Lindenstraße 20
74383 Güglingen

Zulassungsgegenstand: Leckageerkennungssystem
Öl-Wasser-Wärmeleit Typ ÖWWG 3

Geltungsdauer bis: 31. Januar 2013

Dieser Beschheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.40-339 vom 10. Januar 2003. Dieser Beschheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Wallemath





I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertrieber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weiter gehender Bestimmungen, dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerrüflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich geändert und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 1

Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Sonde eines Leckageerkennungssystems mit der Bezeichnung Ök-Wasser-Warmerat Typ ÖWWG 3. Die Sonde ist über eine maximal 50 m lange zweizeigige Signalleitung mit einem Signalleitkabel verbunden. Das Signalleitkabel enthält die Stromversorgung, die Anzeige- und Bedienelemente sowie sämtliche elektronischen Komponenten zur Auswertung und Umformung des Sondeensignals. Außerdem sieht im Signalleitkabel ein potentialfreier Relaiskontakt zum Anschluss eines Außen Signals zur Verfügung. Das Leckageerkennungssystem meldet ausgelagerte Flüssigkeiten im Aulluftangriffsbereich, Pumpensumpfen, Domschrächten und Kabelkanälen (eingelagert vom Lager, Abblenden und Umschlagen wassererwärmender Flüssigkeiten). Die Sonde ist im Stande, Leckagen von Wasser, Regenwasser, Kältemitteln, Heizungsflüssigkeiten, unbenetzten Zustand ständig erkennt ist und einen akustischen Alarm auslöst. Der akustische Schallreize bewirkt. Durch das Einflutachen der Sonde in eine Flüssigkeit kühlt der Kälteleiter ab. Das führt zu einer sprunghaften Änderung des Widerstandes im Kälteleiter, das Schallrelais fällt ab und es wird optisch und akustisch Alarm ausgelöst. (Aufbau des Leckageerkennungssystems siehe Anlage 1)

(2) Die Sonde darf bei Lagerung nichtbrennbarer wassererwärmender Flüssigkeiten und brennbarer wassererwärmender Flüssigkeiten der Gefährlichkeitsklasse A III nach VdF, wie Heizöl EL, nach DIN 51 603-1*, Heizöl L oder M nach DIN 51 603-2*, Diesellokraftstoff nach DIN EN 590* -DK, dünnflüssiges Schmier- und Hydrauliköl, Pflanzen- und Transformatoröle, Frostschutzmittel sowie Öl-Wassergemische verwendet werden. Die Sonde darf unter atmosphärischen Druck bei Temperaturen von -5 °C bis max. +40 °C eingesetzt werden.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktiosensicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Satz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. ...), Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - ENAVG-Richtlinie ..., 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung ...) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erfüllen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Einstufungsstellung und Bauartzulassung nach § 19 h WHG's.
- 2

Bestimmungen für das Bauprodukt
- 2.1

Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Die Sonde ist unter den in Abschnitt 1 aufgeführten Bedingungen funktions- und betriebsfähig. Sie setzt sich aus folgenden gegebenenfalls medienberührenden Teilen aus folgenden Werkstoffen zusammen:

1	VdF	Januar 1987
2	DIN 51 603-1	März 1988
3	DIN 51 603-2	April 1992
4	DIN EN 590	Februar 2000
5	WHG	11. November 1986

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)





Seite 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65-40-339 vom 10. Januar 2003

- Kelliersonde: Glas
- Sondenkörper: PA 6
- Vergussmasse: 3M Scotch Cast No 815 dauerelastisch, 2 Komponenten
- Kabel: Olflex 100

Die Sondenspannung beträgt max. 12 V.

(2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Absatz 1 Satz (1) wurde in Anlehnung an die Zulassungsgrundsätze für Überflüssicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik vom Mai 1989 erbracht.

(3) Die Teile des Leckageerkennungssystems, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie der Anforderung des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugrundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Baugrundsätze - der Zulassungsgrundsätze für Überflüssicherungen des DIBt - Stand Mai 1999 - entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Sonde darf nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Es muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Sonde, deren Verpackung oder deren Lebensdauer, muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstands mit der Typbezeichnung zu versehen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sonde mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und einer Erprobung des Leckageerkennungssystems durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.3.2 Werkseitige Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseitige Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseitigen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Sonde oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und die Sonde funktionsicher ist.

Die Ergebnisse der werkseitigen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Sonde,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Zulassungsgegenstands,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseitige Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelfall den Anforderungen



Seite 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65-40-339 vom 10. Januar 2003

gen nicht entspricht, ist es so handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erprobung der Sonde durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erprobung sind die in Anlehnung an die Zulassungsgrundsätze für Überflüssicherungen¹ aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erprobung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Sonde darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, die in Abschnitt 1(2) aufgeführt sind und andere Flüssigkeiten, die ein ähnliches Korrosionsverhalten aufweisen. Die Flüssigkeiten dürfen nicht zur Dickflüssigkeit neigen oder zu Verklebungen oder festen Ablagerungen führen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Das Leckageerkennungssystem muss nach Abschnitt 3.3 und 3.4 der Betriebsanleitung² eingebaut werden. Mit dem Einbau, Instandhalten, Instanzsetzen und Reinigen des Zulassungsgegenstands dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 WHG sind. Vom Sachkundigen ist nach Prüfung des Leckageerkennungssystems eine Einbau- und Prübinstruktion auszustellen.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften für den Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstands die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die arbeitschutzrechtlichen Änderungen bleiben unberührt.

(3) Das Leckageerkennungssystem darf nur außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen installiert werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Das Leckageerkennungssystem muss in Anlehnung an die Zulassungsgrundsätze für Überflüssicherungen¹ und Absatz 2, "Einbau- und Betriebsrichtlinien für Überflüssicherungen", betrieben werden. Der Anhang und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern. Die Funktionsfähigkeit des Leckageerkennungssystems ist in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber zweimal im Jahr, zu prüfen.

(2) Die Prüfung ist so durchzuführen, dass die einwandfreie Funktion des Leckageerkennungssystems mit Flüssigkeit nachgewiesen wird.

(3) Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Art der Überprüfung und die Zeitabstände im genannten Zeitrahmen zu wählen.

(4) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4.4 der Technischen Beschreibung beschreiben.

Straßes



¹ Beim DIBt hinterlegte Behörsamteilung des Antragsstellers vom 24.08.1997

